
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Oberlandesgericht Dresden

Veröffentlicht am: 12.10.2018, 15:14

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Oberlandesgericht Dresden

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Verdachtsdiagnose einer zerebralen Metastasierung, OLG Dresden, Az.: 4 U 1808/15

Chronologie:

Die Klägerin erkrankte in 2009 an einem Lungenkarzinom. Mitte 2013 erlitt sie einen körperlichen Zusammenbruch und wurde in die Klinik der Beklagten eingeliefert. Dort diagnostizierten die Ärzte eine progrediente Hirndrucksymptomatik bei Verdacht auf erneute zerebrale Metastasierung. Aufgrund der Diagnose erhielt die Klägerin u.a. das Medikament Dexamethason und sie sollte mobilisiert werden.

Verfahren:

In der Sache war zuvor bereits das Landgericht Leipzig (Az.: 08 O 2913/13) involviert. Das vom Landgericht Leipzig eingeholte fachonkologische Gutachten bestätigte eindeutig, dass die erstellte Diagnose unrichtig war. Eine MRT-Bildgebung wurde verabsäumt, die Therapie mit Dexamethason war nicht indiziert und das Auftreten einer Steroid-induzierten Myopathie hätte vermieden werden können. Das Gericht hat den Parteien einen Vergleich angeraten. Da dieser nicht zustande kam, hat das Gericht die Beklagte sodann zur Zahlung von Schmerzensgeld, nebst Zinsen verurteilt. Zudem stellte es fest, dass die Beklagte auch alle materiellen Schäden für Vergangenheit und Zukunft zu zahlen habe. Hiergegen richtet sich die Berufung der Beklagten, die aber vom OLG-Senat nicht durchgriff. Der Senat hat den Parteien eine pauschale Einigung über 20.000,- Euro angeraten.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Trotz der Eindeutigkeit der Fehler war der Haftpflichtversicherer der Beklagten, die Allianz Versicherung, vorgerichtlich nicht zu einer Regulierung bereit gewesen. In einem Schreiben vom 5. November 2014 heißt es u.a.: "Ein Fehlverhalten unserer VN können wir nicht erkennen." Zumindest erkannten dieses Fehlverhalten der versierte Gutachter einer Universitätsklinik, den das Gericht involviert hat, sowie das Landgericht Leipzig und nun das Oberlandesgericht Dresden. Und nur darauf kommt es an, nicht indes auf die Ansicht eines Versicherers, stellt der allein sachbearbeitende Rechtsanwalt Daniel C. Mahr, LLM fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>